

MAßNAHMEN

VERGRÄMUNG UND ABWEHR



OSTALBKREIS

Zur Abwehr von Fahrzeugschäden

- Wenn vorhanden, stellen Sie Ihr Fahrzeug in eine verschließbare und mardersichere Garage.
- Maschendrahtrahmen unter das Auto legen
- Ummantelung an Kabeln und Schläuchen anbringen lassen.
- Vorhandene Marderspuren und Kot entfernen.
- Den Motorraum gründlich reinigen.
- Elektro-Marderschutz im Motorraum anbringen
- Bürstenvorhang im Bereich des Lenkgestänges und der Antriebswelle anbringen.
- Versichern Sie sich gegen Marderschäden am Fahrzeug.

Zur Abwehr von Gebäudeschäden

- Haustiere wie Hühner, Kaninchen usw. sichern
- Störung an der Behausung verursachen, z.B. durch Lärm wie z.B. lautes Radio und Licht.
- Ultraschallabwehrgerät aufstellen.
- Kletterschutz oder Sperranlage mit elektrischen Impulsen zur Abwehr an Fallrohren anbringen
- Aufstiegsmöglichkeiten die ans Dach reichen, wie Äste oder Efeubewuchs entfernen.
- Finden Sie den Zugang und versperrern Sie nach der Vergrämung den Zugang und verbauen Sie diesen stabil.



Landratsamt Ostalbkreis
Wildtierbeauftragter
Peter Menzendorf
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon 07361 503-2407
peter.menzendorf@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

©bilder: www.stock.adobe.com

STEINMARDER INFORMATIONEN

Weitere Informationen finden Sie auch auf dem
Wildtierportal Baden-Württemberg unter:
www.wildtierportal-bw.de

STEINMARDER IM WOHNGEBIET

Der Lebensraum des Steinmarders ist neben dem Wald und Feld vor allem das Dorf oder die Stadt. In besiedelten Gebieten findet er in Ställen, alten Gemäuern, Holzstößen oder Steinhaufen nur noch selten Unterschlupf und sucht daher auch Wohnhäuser auf.

Woran erkennt man einen Steinmarder?

Gerne richtet sich der Steinmarder auf Dachböden ein. Bemerkbar wird er nur, wenn er nachts Lärm verursacht oder Kot, Urin und Beutereste zu stinken beginnen. Der Kot ist wurstartig, acht bis zehn Zentimeter lang und in einer Spitze endend. Oft sind Beutereste oder Fruchtkerne darin.

Wann ist der Steinmarder aktiv?

Überwiegend ist der Steinmarder in den Nachtstunden aktiv, wenn er auf Nahrungssuche geht. Am Tag verlässt er seinen Unterschlupf nur während der Paarungszeit und der Jungenaufzucht.

Warum verursacht der Steinmarder Autoschäden?

Während ihrer Streifzüge erforschen sie die Gegenstände durch Riechen und Beißen. Die Zerstörungen an Kabeln und Schläuchen sind also Ergebnis eines „artspezifischen Erkundungsverhaltens“.

Zudem werden dabei durch Duftmarken ihre Reviere markiert. Deshalb Autos waschen, wenn Marderspuren vorhanden sind. Wenn Sie in einem anderen Gebiet parken, kann ein anderer Steinmarder wiederum Schäden verursachen, in dem er seine Duftmarken darüber setzt.

GESUNDHEITLICHE GEFAHREN

Tollwut

Deutschland gilt als tollwutfrei.

Staupe

Dieser Virus ist für Menschen ungefährlich. Hunde sollten auf jeden Fall geimpft werden.

Der Steinmarder kann wie alle Wildtiere Krankheitserreger übertragen. Für den Menschen ist die Gefahr allerdings äußerst gering.

Beim beseitigen des Kots folgendes beachten:

- Schutzmaske, Einweghandschuhe und Schutzbrille sind zu tragen.
- Der Kot ist vorsichtig in einem Müllbeutel über den Restmüll zu entsorgen.
- Um Reste zu entfernen ist heißes Seifenwasser und ein feuchter Schwamm erforderlich.
- Zum Desinfizieren eignet sich nur kochendes Wasser oder eine offene Flamme.
- Ihre Kleidung und sich selbst sollten Sie nach der Aktion heiß und mit Seifenwasser waschen.
- Kinder und Haustiere sind von den Tieren und den Hinterlassenschaften fernzuhalten.
- Hunde und Katzen regelmäßig entwurmen.

MAßNAHMEN JAGD

Bei allen Maßnahmen zur Vergrämung von Steinmardern, müssen die Aspekte des Tierschutzes berücksichtigt werden.

Erst wenn alle Möglichkeiten, den Marder im befriedeten Bezirk (u.a. Wohngebiet) zu vertreiben erfolglos verlaufen sind, kann der Grundstückseigentümer bei der unteren Jagdbehörde einen Antrag für die Genehmigung der Fallenjagd stellen.

Die Jagdzeit ist von 1. Oktober bis 15. Februar.

Außerhalb der Jagdzeit ist die Schonzeit, diese umfasst die Aufzuchtphase des Nachwuchses. In dieser Zeit dürfen Steinmarder nicht bejagt werden, auch nicht mit Fallen.

